Stadt Lenzburg

26/47

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Integration der Elektrizitätsversorgung Rupperswil (EVR) in die SWL Energie AG; Zustimmung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

Das Wichtigste in Kürze

Die SWL Energie AG ist ein regional tätiges Querverbundunternehmen mit den Sparten Strom, Gas, Wärme, Telekom und Dienstleistungen. Als privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft ist die SWL Energie AG derzeit im Eigentum der Stadt Lenzburg und der Einwohnergemeinde Staufen (EWG Staufen). Die Elektrizitätsversorgung Rupperswil (EVR) ist ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Einwohnergemeinde Rupperswil (EWG Rupperswil) und versorgt das Gemeindegebiet von Rupperswil mit Elektrizität. Die EVR hat die Leistungserbringung praktisch vollständig an externe Dienstleister ausgelagert, wobei eine Vielzahl der betrieblichen Aufgaben durch die SWL Energie AG erbracht wird.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse in der schweizerischen Elektrizitätsversorgung grundlegend verändert. Die regulatorischen und betrieblichen Anforderungen sind laufend am Steigen. Die Elektrizitätsversorger müssen sich fortwährend den veränderten Gegebenheiten anpassen und die fachlichen Kompetenzen stetig erweitern. Insbesondere kleinere Elektrizitätsversorger sind je länger, je mehr nicht mehr in der Lage, rasch und flexibel auf die sich ändernden Bedingungen zu reagieren.

In der geplanten Integration der EVR in die SWL Energie AG und mit gleichzeitiger Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG sieht der Gemeinderat Rupperswil die beste Möglichkeit, die Elektrizitätsversorgung in der EWG Rupperswil nachhaltig sicherzustellen und optimal für die zunehmend herausfordernden Marktverhältnisse vorbereitet zu sein.

Aus der Sicht der SWL Energie AG sprechen insbesondere die langfristige Bewältigung der steigenden Anforderungen im Elektrizitätsmarkt, das Erzielen von Skaleneffekten und damit die Steigerung der Effizienz sowie die Möglichkeit für ein stärkeres Auftreten im Markt für die geplante Integration.

Die Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG bedingt eine Kapitalerhöhung mit Sacheinlage bei der SWL Energie AG und die Unterzeichnung eines Aktionärsbindungsvertrags. Da die Beteiligung der EWG Rupperswil grösser als 10 % des Aktienkapitals der SWL Energie AG ausfallen könnte, bedarf dieser Entscheid für diesen Fall (> 10 %) seitens der Stadt Lenzburg der Zustimmung des Einwohnerrats und untersteht dem fakultativen Referendum. Gemäss Unternehmenswert-Berechnungen wird der Anteil wohl bei 9,5 % zu liegen kommen.

Der Gemeinderat Rupperswil, der Stadtrat Lenzburg, der Gemeinderat Staufen und der Verwaltungsrat der SWL Energie AG stimmten der Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG bereits zu. Die Gemeindeversammlung Rupperswil befindet am 20. November 2026 über das Geschäft.

I. Ausgangslage

1. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Marktverhältnisse in der schweizerischen Elektrizitätsversorgung grundlegend verändert. Mit der Einführung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wurden die bisherigen Monopole aufgebrochen. Seit dem 1. Januar 2008 sind die Versorgungsunternehmen einem strikten regulatorischen Regime unterworfen und seit dem 1. Januar 2009 können alle Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100 MWh pro Jahr ihre Lieferantin oder ihren Lieferanten frei wählen.
2. Seither hat eine starke Entwicklung insbesondere mit dem Ausstieg aus der Kernenergie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Dezentralisierung von Produktion, Speicherung und Verbrauch, der E-Mobilität sowie der fortschreitenden Digitalisierung stattgefunden. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung («Stromgesetz») am 9. Juni 2024 resultierten weitere Verschärfungen und Auflagen in der Regulierung sowie gesteigerte gesellschaftliche Anforderungen für mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Diese neuen Regelungen traten per 1. Januar 2026 vollständig in Kraft.
3. Diese Entwicklungen verursachen auch bei den Elektrizitätsversorgern wesentliche Mehraufwände und erheblichen Investitionsbedarf im Netz sowie in der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (z.B. Smart Metering). Gleichzeitig verursachen diese Entwicklungen zunehmenden Wettbewerbsdruck und sinkendes Margenpotential. Weitere regulatorische Verschärfungen und eine vollständige Marktöffnung im Kontext eines möglichen Stromabkommens mit der Europäischen Union sind bereits in Diskussion. Gemeinsam bei all diesen Entwicklungen ist, dass die Führung der Elektrizitätsversorger zunehmend vertiefteres Fachwissen und einen steigenden Zeitaufwand erfordert.
4. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sind die Elektrizitätsversorger sowie ihre Eigentümerinnen und Eigentümer gefordert, sich grundlegend mit der unternehmerischen Zukunft auseinander zu setzen. Es muss sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit geschaffen werden. Nur so sind der Werterhalt des eingesetzten Kapitals sowie die langfristig sichere und effiziente Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft gewährleistet.
5. Vor diesem Hintergrund hat bereits die EWG Staufen per 1. Januar 2026 ihr Elektrizitätswerk als Sacheinlage gegen Beteiligung in die SWL Energie AG ausgegliedert. Die EWG Staufen hält seither eine Beteiligung von rund 6,2 % an der SWL Energie AG.

II. Projekt

Die Elektrizitätsversorgung Rupperswil (EVR) ist ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der EWG Rupperswil und versorgt das Gemeindegebiet von Rupperswil mit Elektrizität. Die Entwicklungen in der Elektrizitätsversorgung veranlassten den Gemeinderat Rupperswil, im Rahmen des Strategieprozesses 2025 mit potenziellen Partnern Gespräche aufzunehmen. Nach

ersten informellen Gesprächen zeigte sich der bereits bestehende Partner SWL Energie AG sowie deren Eigentümerinnen offen für weitere Gespräche. Der Gemeinderat Rupperswil, die SWL Energie AG sowie die Stadt Lenzburg und die EWG Staufen als Eigentümerinnen der SWL Energie AG vereinbarten darauf in einer gemeinsamen Absichtserklärung, einen Zusammenschluss vertieft zu prüfen und ein entsprechendes Projekt umzusetzen. Dieses Vorhaben wurde im April 2026 öffentlich publiziert.

Das gemeinsame Projekt wurde im Zeitraum von Mai bis September 2026 durchgeführt und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Gemeinde Rupperswil, für den Verwaltungsrat der SWL Energie AG sowie für die Eigentümerinnen der SWL Energie AG erarbeitet. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen und unter Aufsicht eines Steuerungsausschusses umgesetzt:

Mitglieder des Steuerungsausschusses
▪ Christina Roth (Vize-Stadtpräsidentin Lenzburg) ▪ Raphael Wyder (Vizeamman Rupperswil) ▪ Ettore Mariani (Gemeinderat Rupperswil) ▪ Simone Walther (Verwaltungsrätin SWL Energie AG) ▪ Patrick Hauser (CEO SWL Energie AG)

Im Projekt wurden insbesondere die Bewertungsgrundsätze festgelegt, die Bewertung der EVR und der SWL Energie AG durchgeführt, die vorläufigen Beteiligungsverhältnisse ermittelt, das Vorgehen zum Festlegen der definitiven Beteiligungsverhältnisse vereinbart und die erforderlichen Rechtsgrundlagen erarbeitet. Weiter wurden mögliche steuerliche Implikationen geklärt. Im Rahmen einer Anhörung hat die GPFK Lenzburg die Bewertung analysiert und Fragen gestellt. Insbesondere die Fragen zu den Bewertungsgrundsätze für die Beteiligungen und die Immobilien haben zu Anpassungen geführt.

Der Steuerungsausschuss verabschiedete an seiner abschliessenden Sitzung am 21. September 2026 die rechtlichen Grundlagen zu Händen des Gemeinderats Rupperswil, des Verwaltungsrats der SWL Energie AG, des Stadtrats Lenzburg und des Gemeinderats Staufen. Diese Grundlagen beinhalten für die Stadt Lenzburg den Aktionärsbindungsvertrag (Beilage).

Der Verwaltungsrat der SWL Energie AG hat im September 2026, der Gemeinderat Staufen am 21. September 2026 und der Stadtrat Lenzburg am 28. Oktober 2026 dem Vorhaben zugestimmt. Der Gemeinderat Rupperswil hat am 12. Oktober 2026 entschieden, die Ausgliederung der EVR und Beteiligung an der SWL Energie AG den Stimmberechtigten der EWG Rupperswil anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da die Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG grösser als 10 % des Aktienkapitals ausfallen kann, ist in der Stadt Lenzburg gemäss Überführungsbeschluss vom 7. Dezember 2001 betreffend Ausgliederung und Gründung der SWL Energie AG für diesen Fall die Zustimmung des Einwohnerrats erforderlich. Dieser Beschluss unterliegt zudem dem fakultativen Referendum. Gemäss Hochrechnung beträgt die Beteiligung rund 9,5 %. Zur Absicherung der Umsetzung wird die Zustimmung des Einwohnerrats eingeholt für den Fall, dass die Beteiligung grösser als 10 % ausfallen sollte.

III. Argumente

Grundsätzlich geht es darum, die SWL Energie AG langfristig zu stärken und deren Marktposition kontinuierlich zu verbessern. Der Stadtrat Lenzburg sieht folgende Argumente, welche für eine Integration der EVR in die SWL Energie AG sprechen:

Langfristiges Bewältigen der steigenden Anforderungen und der steigenden Komplexität im Elektrizitätsmarkt
Die Erfüllung der steigenden Anforderungen und Komplexität im Elektrizitätsmarkt erfordert einen professionellen Betrieb mit dem notwendigen Personal und dem erforderlichen Fachwissen. Um nachhaltig und zuverlässig die Qualität sicherstellen zu können, ist eine Unternehmensgrösse notwendig, mit welcher der Betrieb und das Fachwissen in den verschiedenen Fachbereichen auf mehrere Personen abgestützt werden kann. Die Integration der EVR in die SWL Energie AG ist ein weiterer Schritt, um diese Basis zu stärken und auszubauen.

Steigern der Effizienz und Erzielen von Skaleneffekten
Ein Grossteil der betrieblichen Leistungen der EVR werden bereits heute als Dienstleistung der SWL Energie AG für die EVR erbracht. Nach einer Integration der EVR können diese Leistungen weiterhin mit den vorhandenen Ressourcen sowie dem bereits vorhandenen Know-how erbracht werden. Weiter können bestehende Lösungen bei der SWL Energie AG wie z.B. das Kundenportal auch für das zusätzliche Versorgungsgebiet in der Gemeinde Rupperswil angewendet werden. All diese Synergien wirken sich positiv auf Gebühren, Tarife und Preise aus. Ergänzend können für die Gemeinden weitere Dienstleistungen (Abrechnung, Wasserversorgung, Öffentliche Beleuchtung usw.) erbracht werden. Diese ermöglichen ebenfalls einen kleinen Gewinn und steigern den Skaleneffekt für Lenzburg.

Stärkere Position im Markt dank Wachstum
Mit der Integration der EVR in die SWL Energie AG vergrössert sich das Versorgungsgebiet der SWL Energie AG. Die Anzahl der Elektrizitätskundinnen und -kunden und damit auch der Elektrizitätsabsatz erhöhen sich. Damit wächst die SWL Energie AG und stärkt ihre Position im Markt. Unter Berücksichtigung der heutigen Konsolidierungstendenzen im schweizerischen Elektrizitätsmarkt ist es von entscheidender Bedeutung, die relative Grösse beibehalten zu können.

Ohne gezieltes Wachstum drohen der SWL Energie AG mittelfristig eine zunehmende organisatorische Überlastung, steigende Kosten, sinkende Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verlust von Synergiepotenzialen, Skaleneffekten und regionalen Marktchancen. Gleichzeitig vergrössert sich die Diskrepanz zwischen SOLL und IST, während die Handlungsfähigkeit und Verhandlungsposition der SWL Energie AG zunehmend eingeschränkt werden und das Risiko steigt, selbst zur Übernahmekandidatin zu werden.

IV. Betriebliche Folgen

Die Integration der EVR in die SWL Energie AG bringt verschiedene Veränderungen mit sich. Nachfolgend werden die wichtigsten Folgen bzw. die damit zu erwartenden Auswirkungen aufgezeigt:

- Mit der Integration der EVR in die SWL Energie AG wird das gesamte Geschäft der EVR auf die SWL Energie AG übertragen. Alle Stromkundinnen und -kunden der EVR werden Kundinnen und Kunden der SWL Energie AG, und es gelten die Gebühren, Tarife und Preise der SWL Energie AG.

- Die Tarif- und Gebührengestaltung der SWL Energie AG erfolgt einheitlich für das ganze Versorgungsgebiet durch den Verwaltungsrat der SWL Energie AG. Die Harmonisierung gilt ab 1. Januar 2027. Ausgenommen davon ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe. Diese kann von jedem Gemeinwesen selbständig für das jeweilige Gemeindegebiet festgelegt werden.

- Mit der Integration der EVR in die SWL Energie AG geht das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeiters von der EWG Rupperswil auf die SWL Energie AG über. Die entsprechenden Aufwände können weiterhin in den Elektrizitätstarifen angerechnet werden.

- Die öffentliche Beleuchtung der EWG Rupperswil ist von der Integration der EVR in die SWL Energie AG nicht betroffen. Die öffentliche Beleuchtung bleibt unverändert in der Verantwortung der EWG Rupperswil. Die SWL Energie AG ist bereits heute als Dienstleister für die Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung beauftragt. Dieser Auftrag bleibt unverändert bestehen.

V. Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG

Die Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG wird durch das Verhältnis des Werts der EVR und des Werts der SWL Energie AG per Integrationszeitpunkt festgelegt. Die jeweiligen Werte werden durch ein externes Beratungsunternehmen aus Sicht eines unabhängigen Bewerters ermittelt.

Für die Bewertung der EVR sind die regulierte Deklaration gegenüber der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) sowie weitere von der EWG Rupperswil gelieferte Daten, Informationen und Annahmen zur zukünftigen Entwicklung relevant.

Bei der Bewertung der SWL Energie AG wird das Stromnetz und der Stromvertrieb analog der EVR bewertet. Die übrigen Sparten werden anhand der zukünftig erzielbaren Cashflows («DCF-Methode») bewertet. Weiter werden relevante Bilanzwerte per Integrationsstichtag berücksichtigt.

Die Aktiven der EVR werden als Sacheinlage in die SWL Energie AG eingebracht. Damit verbunden ist eine Kapitalerhöhung bei der SWL Energie AG im Umfang des Werts der EVR. Als Integrationszeitpunkt ist der 1. Januar 2027 vorgesehen. Die Integration soll nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2026 der EWG Rupperswil und der SWL Energie AG bis Mitte 2027 vollzogen und rückwirkend per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Derzeit liegt eine provisorische Bewertung vor, welche auf der ElCom Deklaration 2025 und dem Jahresabschluss 2025 basiert. Die provisorische Bewertung wurde vom Steuerungsausschuss abgenommen. Sowohl die GPFK als auch der Verwaltungsrat der SWL Energie AG haben Einsicht in die provisorische Bewertung erhalten. Aufgrund deren Rückmeldungen wurde die provisorische Bewertung der SWL Energie AG in Bezug auf eine Liegenschaft in Boniswil sowie auf zwei Beteiligungen der SWL Energie AG angepasst. Auf Basis der provisorischen Bewertung wird die EWG Rupperswil als Gegenleistung für die Sacheinlage eine provisorische Aktienbeteiligung von rund 9,5 % an der SWL Energie AG erhalten.

Der Beschluss zu dieser Vorlage muss auf Basis der provisorischen Bewertung erfolgen. Die finale Bewertung kann erst erfolgen, wenn die ElCom Deklaration 2026 und der Jahresabschluss 2026 vorliegen, was voraussichtlich im ersten Quartal 2027 der Fall sein wird. Dadurch wird die finale

Bewertung voraussichtlich von der provisorischen Bewertung abweichen und die finale Aktienbeteiligung kann erst dann festgelegt werden. Auf Basis von Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass die finale Aktienbeteiligung in einer Bandbreite von rund 8,5 % bis 10,5 % zu liegen kommt. Eine allfällige Abweichung gegenüber der provisorischen Aktienbeteiligung von 9,5 % ist aber eindeutig nachvollziehbar, unterliegt klaren Regeln und basiert auf Angaben, welche durch die ElCom bzw. Revisionsstellen überprüft werden.

Mit der Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG wird die EWG Rupperswil Aktionärin der SWL Energie AG und kann im Rahmen ihres Aktienanteils an den zukünftigen Dividendenausschüttungen der SWL Energie AG partizipieren.

Die provisorische Bewertung führt indikativ zu einem Beteiligungsverhältnis der Stadt Lenzburg von 84,89 %, Gemeinde Staufen 5,58 % und Gemeinde Rupperswil 9,53 %. Bei einer Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von CHF 1,5 Mio. für die Stadt Lenzburg bedeutet dies absolut:

Eigentümer	Beteiligung	Dividende
Lenzburg	84.89%	1'500'000
Staufen	5.58%	98'598
Rupperswil	9.53%	168'394
Total		**1'766'993**

Dies zeigt, dass die ausgeschüttete Dividende an die beiden Gemeinden wesentlich tiefer ist als der zulässige Gewinn, der aus dem Betrieb ihrer Verteilnetze anfällt. Im Fusionsfall stehen der SWL Energie AG auch nach Auszahlung der Dividenden an Lenzburg, Staufen und Rupperswil rund CHF 185'000 mehr liquide Mittel zur Verfügung. Dabei noch gar nicht berücksichtigt sind zu erwartende Skaleneffekte im operativen Geschäft.

VI. Aktionärsbindungsvertrag

Im Aktionärsbindungsvertrag regeln die Eigentümerinnen der SWL Energie AG insbesondere die Grundsätze zur Führung, Steuerung und Aufsicht des Unternehmens («Corporate Governance») sowie das Vorgehen bei einer Übertragung von Aktien (z.B. im Rahmen einer zukünftigen Gemeindefusion).

Der bestehende Aktionärsbindungsvertrag zwischen der Stadt Lenzburg und der EWG Staufen wird mit der Integration der EVR in die SWL Energie AG bzw. der Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG mit der EWG Rupperswil erweitert. Damit sind folgende wesentliche Anpassungen verbunden:

- Aktualisierung der Aktien und Aktienanteile der zukünftigen Aktionärinnen gemäss der finalen Bewertung;
- Ergänzung des Rechts der EWG Rupperswil zur Nomination eines Verwaltungsrats für die Restlaufzeit der laufenden Amtsperiode (bis Generalversammlung 2030; analog dem bisherigen Recht der EWG Staufen);
- Proportionale Erweiterung der Vorhand- und Vorkaufsrechte von zwei auf drei Parteien.

VII. Weitere regionale Projekte

Die SWL Energie AG und die RTB Regionale Technische Betriebe (Möriken Wildegg und Niederlenz) haben im September 2026 eine Absichtserklärung zur Prüfung einer möglichen Fusion vereinbart. Die Vorlage über die Integration der EVR ist unabhängig vom Vorhaben der Fusion der SWL Energie AG und der RTB.

VIII. Zustimmung durch den Einwohnerrat

Gemäss den Bestimmungen im Art. 5 des Überführungsbeschlusses vom 7. Dezember 2001 betreffend Ausgliederung und Gründung der SWL Energie AG kann der Stadtrat in eigener Kompetenz Beteiligungen bis zu 10 % des Aktienkapitals veräussern. Eine Veräusserung von über 10 % des Aktienkapitals an einen einzelnen Aktionär bedarf der Zustimmung des Einwohnerrats, dessen Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht.

Die provisorische Aktienbeteiligung der EWG Rupperswil liegt bei 9,5 % und damit im Kompetenzbereich des Stadtrats. Die finale Aktienbeteiligung wird in einer Bandbreite von rund 8,5 % bis 10,5 % erwartet und kann in den Kompetenzbereich des Einwohnerrats fallen. Da die notwendigen Zustimmungen für eine Integration per 1. Januar 2027 vor der finalen Bewertung vorliegen müssen, wird vorsorglich die Zustimmung des Einwohnerrats beantragt, unter der Bedingung, dass die Aktienbeteiligung der EWG Rupperswil die 10 %-Grenze überschreiten sollte.

Der Stadtrat hat am 28. Oktober 2026 unter Vorbehalt der Zustimmung des Einwohnerrats folgenden Beschluss gefällt:

Beschluss betreffend Beteiligung der EWG Rupperswil an der SWL Energie AG und Unterzeichnung des Aktionärsbindungsvertrag der SWL Energie AG

Der Stadtrat beabsichtigt, anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2027 der SWL Energie AG der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage der Elektrizitätsversorgung Rupperswil zuzustimmen

Der Stadtrat sichert der Einwohnergemeinde Rupperswil zu, den Aktionärsbindungsvertrag betreffend die Regelung der Aktionärsrechte an der SWL Energie AG in der Fassung vom 21. September 2026 mit nachträglicher Anpassung der Beteiligungsverhältnisse abzuschliessen. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt nach der Rechtskraft des Beschlusses der Einwohnergemeinde Rupperswil vom 20. November 2026 betreffend Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung Rupperswil/Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG und vor der ordentlichen Generalversammlung der SWL Energie AG.

IX. Geprüfte Varianten

1. Variante SWL Status Quo

Die Beibehaltung des Status quo bietet der SWL lediglich kurzfristige Vorteile durch die Weiterführung der Betriebsführungsdienstleistungen im Jahr 2027 und den Wegfall des Integrationsaufwands. Mittelfristig drohen jedoch der Verlust von Wachstumsmöglichkeiten und Synergiepotenzialen sowie eine Schwächung der strategischen Position und Eigenständigkeit der SWL.

2. Variante Kauf
Ein Kauf des Stromnetzes Rupperswil würde der Stadt Lenzburg den vollständigen Erhalt ihrer Aktienanteile ermöglichen und der SWL grundsätzlich vergleichbare Wachstumsperspektiven wie die Fusion eröffnen. Aufgrund der erwarteten hohen Kaufpreise, der Mitbewerber und der erheblichen Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit der SWL ist diese Variante mit einer geringen Realisierungswahrscheinlichkeit verbunden. Von Seiten Rupperswil wurde diese Variante frühzeitig verworfen.

X. Abhängigkeiten zur Zustimmung

Damit die Integration der EVR vollzogen werden kann, braucht es die Zustimmung der EWG Rupperswil, allenfalls des Einwohnerrats Lenzburg (falls > 10 %), des Gemeinderats Staufen und des Veraltungsrats der SWL Energie AG. Die Zustimmungen des Stadtrats Lenzburg, des Gemeinderats Staufen und des Verwaltungsrats der SWL Energie AG liegen bereits vor.

XI. Konsequenzen bei einer Ablehnung

Wird der vorliegende Antrag zur Integration der EVR in die SWL Energie AG vom Einwohnerrat abgelehnt, kann die Integration der EVR in die SWL Energie AG nicht durchgeführt werden, sofern die Beteiligung über 10 % liegen sollte. Die EVR wird weiterhin als unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der EWG Rupperswil weitergeführt, und die SWL Energie AG erbringt für die EVR bis auf weiteres die entsprechenden Dienstleistungen. Eine Ablehnung hätte auch Auswirkungen auf andere Fusions- bzw. Kooperationsprojekte in der Region.

XII. Weiteres Terminprogramm

Als Stichtag der Integration der EVR in die SWL Energie AG ist der 1. Januar 2027 vorgesehen. Den weiteren Arbeiten liegt bei Zustimmung aller Beteiligten folgender angestrebter Zeitplan zu Grunde:

- 31. Dezember 2026: Jahresabschlüsse der EWG Rupperswil und der SWL Energie AG.
- Bis April 2027: Erstellen der finalen Bewertungen und Ermittlung der finalen Beteiligungen sowie der Prüfungsbestätigungen durch die Revisionsstellen.
- Bis Juni 2027: Generalversammlung der SWL Energie AG zur Aktienkapitalerhöhung und zum Vollzug der Integration der EVR (rückwirkend per 1. Januar 2027).

Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Beteiligung der Einwohnergemeinde Rupperswil an der SWL Energie AG und Unterzeichnung des Aktionärsbindungsvertrags vorsorglich zustimmen, unter der Bedingung, dass die Aktienbeteiligung der EWG Rupperswil die 10 %-Grenze überschreiten sollte.

Lenzburg, 4. November 2026

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident
Andreas Schmid

Der Stadtschreiber
Christoph Hofstetter

Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Einwohnerrats, der Medien und der Öffentlichkeit

Am 16. November 2026, 19.30 Uhr, informiert der Stadtrat im Alten Gemeindesaal über diese Vorlage.

Beilage
- Aktionärsbindungsvertrag (Entwurf)

Versanddatum
6. November 2026